

- Praktika können in den Löhner Kindertagespflegestellen/Großtagespflegestellen als **Hospitationen** durchgeführt werden und dürfen nur nach Rücksprache mit der Fachberatung erfolgen, da zuvor bestimmte Formalitäten (siehe unten) erfüllt werden müssen.
- Die **Praktikumszeiten** werden individuell nach den Möglichkeiten der Kindertagespflegestelle und der Praktikantin/des Praktikanten vereinbart. Zielsetzung des Praktikums ist das Kennenlernen der Betreuungsform Kindertagespflege. Um dabei den gesamten Tagesablauf kennenzulernen, sollte die Anwesenheitszeit tage- und/oder wochenweise erfolgen (nicht stundenweise).
- In den **Praxiseinheiten** sollen die Teilnehmer*innen viele Aspekte der pädagogischen Arbeit mit Kindern unter 3 Jahren in der Kindertagespflege kennenlernen und sich ein breites Spektrum von Kompetenzen und Handlungsfähigkeiten aneignen.
- Als Praktikant*innen sollen vorrangig **angehende Kindertagespflegepersonen in der Grundqualifizierung** angenommen werden. Auch angehende Kinderpfleger*innen und Erzieherinnen sowie Auszubildende in einer sogenannten „generalistischen Ausbildung“ (neue kombinierte Ausbildung Krankenpflege, Altenpflege und Kinderkrankenpflege) erhalten nach Rücksprache mit der Fachberatung die Möglichkeit, ein Praktikum für den Altersbereich u3 in der KTP zu absolvieren.
- **Schüler*innen-Praktika** machen keinen Sinn, da dabei Erfahrungen in einem Ausbildungsberuf gesammelt werden sollen - das ist bei der Kindertagespflege nicht der Fall. Daher werden Schüler*innen-Praktika nicht akzeptiert.
- Praktika/Hospitationen sollen in der Regel nur bei **erfahrenen Kindertagespflegepersonen** (KTPPs) durchgeführt werden, die über eine mehrjährige Berufserfahrung und/oder eine anerkannte pädagogische Ausbildung verfügen - bestenfalls bei solchen KTPPs, die eine Fortbildung als Mentorin absolviert haben. Als Mentor*in sollten Sie bereit und in der Lage sein, möglichst viele eigene Erfahrungen weiterzugeben, das Lernen der Praktikant*innen zu begleiten und als fachliche Vorbildfunktion zu dienen.
- Es wird empfohlen, mit Praktikant*innen einen **Praktikumsvertrag** abzuschließen. Viele Bildungsträger haben dazu ohnehin einen Vordruck. Eine Kopie bitte im Vorfeld an die Fachberatung senden.
- Die KТПP sind verpflichtet, Praktikant*innen vor Beginn des Praktikums beim zuständigen Jugendamt **anzumelden**, da es sich dabei um eine nennenswerte Veränderung der Betreuungssituation handelt, die nach § 43 SGB VIII der Fachberatung mitzuteilen ist. Andernfalls kann die Pflegeerlaubnis aberkannt werden.

- **Wichtig:** Der Praktikant/die Praktikantin wahrt die Grenzen im Praktikum: Eine Übernahme pflegerischer Tätigkeiten (Wickeln etc.) ist nicht gestattet, da die Kindertagespflege eine höchstpersönlich zu erbringende Dienstleistung ist. Ebenso ist eine Übernahme der Aufsichtspflicht nicht gestattet.

VG Köln, Beschluss vom 2.10.2020 19 L 1223/20 bestätigt durch OVG NRW, Beschluss vom 23.11.2020 – 12 B1570/20: „Die Eignung als Tagespflegeperson setzt unter anderem voraus, dass die Tagespflegeperson zuverlässig ist. Zuverlässigkeit beinhaltet, dass die Tagespflegeperson die Betreuung der ihr anvertrauten Tageskinder persönlich wahrnimmt. Die Betreuung eines Kindes durch eine Kindertagespflegeperson stellt eine höchstpersönlich zu erbringende soziale Dienstleistung dar, deren alleinige Erfüllung auch nicht in kleinerem Umfang auf einen Dritten delegiert werden darf. Schon eine geringfügige Abweichung von diesem Grundprinzip lässt auf ein mangelndes Problembewusstsein und damit eine mangelnde Verlässlichkeit schließen.“ [Quelle: Handreichung NRW, S.50]

Bevor ein Praktikum stattfinden kann, müssen folgende Unterlagen bei der Fachberatung Kindertagespflege vorgelegt werden:

1. Schritt: (per Mail oder Post; ca. 4-6 Wochen vor Antritt des Praktikums/der Hospitation)

- Schriftliche Praktikumsanfrage/Kurzbewerbung mit Angabe der Motivation, des Bildungsträgers, des geplanten Zeitraums und der Kindertagespflegestelle, sowie Namen der zuständigen Kindertagespflegeperson (bei GTP)
- Tabellarischer Lebenslauf (u.a. mit Name, Anschrift, Geburtsdatum)

Nach Eingang der o.g. Unterlagen erhalten die Praktikant*innen von der Fachberatung ein Anschreiben für ihr zuständiges Bürgerbüro zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses, sowie einen Vordruck für ein Gesundheitszeugnis Kindertagespflege (einschl. Masernschutznachweis) zur Vorstellung und Vorlage bei Ihrem Hausarzt.

2. Schritt: (die erforderlichen Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein)

- Vorlage eines einwandfreien erweiterten Führungszeugnisses im Sekretariat des Amtes für Kinder, Jugend und Familie (eine vorherige Terminvereinbarung bei Frau Thies unter 05732/100-518 oder a.thies@loehne.de wird empfohlen)
- Vorlage eines aktuellen Gesundheitszeugnisses einschl. Masernschutznachweis

Ansprechpartnerinnen für die Fachberatung Kindertagespflege

Amt für Kinder, Jugend und Familie / Stadt Löhne:

Gaby Schewe-Ekamp

g.schewe-ekamp@loehne.de

05732/100-527

Rabea Kahle

r.kahle@loehne.de

05732/100-517

